

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 14 (1863)

Heft: [1]: Beilage zu der Schweizerischen Zeitschrift für das Forstwesen

Artikel: Die Forstwirtschaft für Privatbesitzer, Vorsteher waldbesitzender Gemeinden und Korporationen, Förster und Bannwarte

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Forstwirthschaft
für
Privatwaldbesitzer, Vorsteher waldbesitzender Gemeinden und
Korporationen, Förster und Bannwarte.

von

Herausgegeben vom schweiz. Forstverein.

1. Der Wald.

Sein Vorkommen und Zweck, und zwar mit Rücksicht auf Holzerzeugung, Einfluß auf den Boden, die Witterungerscheinungen, das Klima, die Annehmlichkeit und Schönheit des Landes &c.

2. Die Forstwirthschaft.

Ihre Aufgabe, ihre Mittel, ihr Erfolg. Charakteristische Unterschiede gegenüber der Landwirtschaft und andern Gewerben, ihre Stellung zur Volkswirthschaft.

3. Der Boden.

Seine Entstehung, Zusammensetzung, Gründigkeit, Feuchtigkeitsgehalt und Decke; seine Beziehungen zum Wald und zur Forstwirthschaft.

4. Lage und Klima.

Hauptursachen der Verschiedenheit, dessen Einfluß auf den Wald und die Forstwirthschaft und umgekehrt.

5. Witterungerscheinungen.

Kälte, Wärme, Winde, Thau, Nebel, Regen, Schnee, Reif, Duft, Gewitter &c., und deren Einfluß auf den Wald und umgekehrt.

6. Vegetation.
7. Die forstlich wichtigen Bäume und Sträucher.
8. Die Forstunkräuter.
9. Die dem Walde nützlichen und schädlichen Thiere.
10. Die Eigenthumsverhältnisse u. deren Einfluß auf die Forstwirthschaft.
11. Die Beziehungen der Forstwirthschaft zum Staat.
12. Von der Behandlung der Wälder im Allgemeinen.
13. Reine und gemischte Bestände.
- Bau, Ernährung, Wachsthum, Alter, Tod und Verwesung der forstlich wichtigen Pflanzen.
- Rotkanne, Weißtanne, Föhre, Lärche, Arve, Buche, Eiche, Esche, Ahorn, Ulme, Hagenbuche, Birke, Schwarz- und Weißerle, Aspe, Kirschbaum, Pappeln und Weiden. Die wichtigeren Straucharten. Ihr Vorkommen, ihre forstlich wichtigen Eigenschaften, (Ansprüche an Boden und Klima, Form, Wachsthum, Mannbarkeit, Alter), ihr Ertrag und ihre Verwendbarkeit. Die wichtigsten acclimatisirten Holzarten.
- Ihr Vorkommen, Nutzen und Schaden im Allgemeinen. Aufzählung der wichtigsten ihrer Eigenschaften.
- Säugethiere, Vögel, Insekten. Ihr Vorkommen, ihr Treiben und dessen Einfluß auf den Wald und die Forstwirthschaft.
- Staats-Waldungen, Gemeinds- und Korporationswaldungen, Privatwälder. — Servitute. Größe des Besitzes, Arrondissement.
- Mit Rücksicht auf die verschiedenen Eigenthumsverhältnisse, das Recht und die Pflicht des Staates zur Ueberwachung der Forstwirthschaft, die daherigen Folgen für letztere, Grenzen der Ueberwachung.
- Anbau, Pflege, Schutz, Benutzung, Sicherstellung der Nachhaltigkeit.
- Deren Eigenthümlichkeiten, Vorteile und Nachtheile.

14. Die verschiedenen Betriebsarten.
15. Von der Verjüngung der Wälder.
16. Die künstliche Verjüngung der Waldungen.
17. Von der Gewinnung der Waldsämereien.
18. Die Verjüngung der Wälder durch Saat.
19. Erziehung der Pflanzen.
20. Die Verjüngung der Wälder durch Pflanzung.
21. Die natürliche Verjüngung der Waldungen.
22. Die Verjüngung durch Samenabfall.
23. Die Verjüngung durch Stock- und Wurzelausschläge.
- Pläuterwald, schlagweise behandelter Hochwald, Niederwald, Mittelwald, Eichenschälwald, Reutehölzer, Kopf- und Schneidelholz. Deren Eigenthümlichkeiten, Vorzüge, Nachtheile, Anwendbarkeit.
- Verschiedene Methoden, Licht und Schattenseiten derselben, Anwendbarkeit.
- Verschiedene Methoden, Vor- und Nachtheile, Anwendbarkeit.
- Einsammlung, Behandlung, Aufbewahrung, Dauer der Keimkraft.
- Vollsaat, Streifensaat, Rinnen- saat, Plätzesaat, Stecksaat, Vor- und Nachtheile, Anwendbarkeit, Ausführung.
- In Bestandessaaten, natürlichen Jungwüchsen, Saat- und Pflanzgärten. Pflanzenankauf, Vor- und Nachtheile, Anwendbarkeit.
- Verschiedene Methoden (nach der Beschaffenheit der Pflanzen, der Art des Versezens, der Anordnung sc.). Vortheile, Nachtheile, Anwendbarkeit.
- Verschiedene Methoden, Vor- und Nachtheile, Anwendbarkeit.
- Verschiedene Methoden (Pläuterwirthschaft, allmälicher Abtrieb, Rahlschlagwirthschaft, Koulissen- hiebe), Vor- und Nachtheile, Anwendbarkeit, Verfahren.
- Verschiedene Methoden (Mittelwald, Niederwald, Kopf- u. Schneidelholz), Vor- und Nachtheile, Anwendbarkeit, Verfahren.

24. Von der Pflege und dem Schutz der Wälder.
Allgemeines. (Nothwendigkeit, Nutzen, kurze Bezeichnung der wichtigsten Maßregeln).
25. Vom Schutz der jungen Wälder gegen Beschädigungen durch Unkraut.
Bezeichnung der schädlichsten Unkräuter, deren Einfluß auf die Entwicklung der Waldbpflanzen, Bekämpfung derselben.
26. Vom Schutz der Wälder gegen Hitze und Frost.
Art der Schädigung, Vorbeugungsmittel.
27. Die Feinde der jungen Wälder in der Insektenwelt.
Bezeichnung derselben, Art der Schädigung, Vorbeugungs- und Vertilgungsmittel.
28. Die Säuberungs- und Reinigungshiebe.
Zweck derselben, Ausführung mit Rücksicht auf Holzart und Boden.
29. Die Durchforstungen.
Zweck, Ausführung, Wiederholung.
30. Vom Schutz der Wälder gegen Schneedruck.
Art, Zeit und Ort der Schädigung, Behandlung beschädigter Wälder, Vorbeugungsmittel.
31. Vom Schutz der Wälder gegen Sturmschaden.
Wie oben.
32. Vom Schutz der Wälder gegen Insektenschaden.
Bezeichnung der schädlichsten Insekten, Art des Fraßes, Behandlung geschädigter Wälder, Vorbeugungs- und Vertilgungsmittel.
33. Vom Schutz der Wälder gegen unbefugte Eingriffe der Menschen.
Holzfrevel, Weidefrevel, Streufrevel und sonstige Schädigungen, Vorbeugungsmittel, Bestrafung und Strafvollzug.
34. Die Holzernte.
Fällungszeit, Fällung, Aufarbeitung, Sortirung.
35. Das Abmessen des gefällten Holzes.
Stammholz, Latten und Stickel, Derbholzgehalt der Schichtenmaße.
— Kubiktafeln als Anhang zum Buch.
36. Vom Transport des Holzes.
Tragen, Schleifen, Riesen, Schlitzen, auf der Axe, Flößen mit Bezeichnung der erforderlichen Transportanstalten und deren Vor- und Nachtheile.

37. Weitere Behandlung und Aufbewahrung des Holzes.
38. Gebrauchswert der verschiedenen Holzarten.
39. Die Ermittlung des Holzvorrathes am stehenden Holz.
40. Von der Ermittlung oder Sicherung des nachhaltigen Ertrags.
41. Von den Nebennutzungen.
42. Die landwirtschaftliche Benutzung des Waldbodens.
43. Waldstreu Nutzung.
44. Waldweide und Waldgräferei.
45. Benutzung der Rinde.
46. Die Benutzung der Baumfäste.
47. Die Gewinnung der Baumfrüchte und der Waldbeeren.
48. Vom Torf.
49. Die übrigen Nebennutzungen.
50. Forstliche Gesetzgebung.
- Sagholz, Bauholz, Nutzholz, Brennholz *et cetera*.
- Nach Standort, Alter, Fällungszeit, Behandlung *et cetera*.
- Stärkenmessung, Höhenmessung, Bestimmung der Baumform. Okularschätzung und deren Grundlagen. (Nur ganz summarisch, um den Lesern eine Idee davon zu geben).
- Flächen-Theilung, Holz-Theilung (ebenfalls nur summarisch), Maximal- und Minimalerträge, Hauptnutzung, Zwischennutzung.
- Bezeichnung der wichtigeren und deren Beziehungen zur Holzerzeugung, zur Land- und Volkswirtschaft.
- Reutehölzer, Waldfeld. Vortheile, Nachtheile, Verfahren, Erträge.
- Benutzungsart, Ertrag, Vor- und Nachtheile.
- Desgleichen.
- Gewinnung, Ertrag *et cetera*, mit besonderer Berücksichtigung des Eichenschälwaldes.
- Harz, Theer, zuckerhaltige Säfte.
- Nutzen, Schaden *et cetera*.
- Dessen Vorkommen, Entstehung, Gewinnung, Gebrauchswert.
- Steine, Sand, Lehm, Gyps, Kalk, Mergel *et cetera*. Deren Vorkommen und Gewinnung mit Rücksicht auf möglichste Schonung des produktiven Waldbodens.
- Wie weit müssen und dürfen die forstpolizeilichen Bestimmungen gehen, und zwar:

- a. Mit Bezug auf die Gemeinds- und Korporationswaldungen.
- b. Mit Bezug auf die Privatwaldungen.

Organisatorische Bestimmungen.
Forststrafgesetzgebung.
Vollzug des Gesetzes.

51. Schlußbetrachtungen.

Hinweisung auf die Nothwendigkeit der Verbreitung forstlicher Kenntnisse und Einladung an Alle, die dazu etwas beitragen können, die geeigneten Schritte zur Förderung dieses Zweckes zu thun.

Das mündliche Referat wurde Herrn Forstmeister Landolt übertragen.

B. Versuche mit dem Anbau exotischer Holzarten.

Die Kommission war darüber einig, daß die Anstellung von Anbauversuchen mit Holzarten, die in unserm Klima nicht nur auszudauern, sondern auch zu nutzbaren Bäumen oder Sträuchern heranzuwachsen versprechen, sehr wünschenswerth sei, — konnte sich aber nicht verhehlen, daß der Forstverein bei seinen sehr beschränkten Mitteln hiezu nur wenig beitragen können. Da dieselbe aber dennoch wünscht, der Forstverein möchte diese Angelegenheit nach Kräften fördern, so stellt sie den Antrag: Es möchte der Verein eine Kommission niedersezieren, die sich die Förderung der Anbauversuche mit exotischen Holzarten zur Aufgabe zu machen hätte, und zwar in der Weise, daß sie diejenigen Kantons-Regierungen, welche für die Hebung des Forstwesens Opfer bringen, auf die Wünschbarkeit solcher Versuche aufmerksam machen, denselben die hiezu geeigneten Holzarten bezeichnen und sie zu regelmäßigen Berichterstattungen über den Erfolg der angestellten Versuche einladen würde. Der Kommission soll es jedoch unbenommen bleiben, sich — statt direkt an die Kantonsregierungen — an die ersten Kantonsforstbeamten zu wenden, um ihnen die Förderung des Zweckes in gleicher Weise an's Herz zu legen.

Ohne der dem Vereine zustehenden Ernennung dieser Kommission vorzugreifen, schlagen wir für die Zusammensetzung derselben folgende Vereinsmitglieder vor:

- Herr Professor Kopp in Zürich,
- " Kantonsforstinspektor Coaz in Chur,
- " Kantonsforstmeister Fankhauser in Bern.
- " Forstinspektor W. von Greverz in Lenzburg,
- " Davall, Forstinspektor in Biel.

Das mündliche Referat hat Herr Forstinspektor Coaz übernommen.

C. Mittel zur Förderung des Forstwesens in denjenigen Kantonen, in welchen Forstgesetze fehlen.

Die Kommission hat sich, seitdem sie in Zofingen den Auftrag erhielt, dem Vereine Vorschläge zu machen zur Förderung des Forstwesens, in denjenigen Kantonen, welche keine oder nur eine ungenügende forstliche Gesetzgebung haben, mehrfach mit dieser Aufgabe beschäftigt und schon für die Neuenburger Versammlung einen Antrag vorbereitet. Da dieser Antrag damals wegen Mangel an Zeit nicht zur Behandlung kommen konnte, so wurde er in den Nachtrag des Protokolls aufgenommen, um diese Angelegenheit dem Vereine zu geeigneter Zeit wieder vorlegen zu können. Wir sind nicht im Falle, jenen Antrag erheblich zu bereichern, indem wir gar wohl fühlen, daß dem Vereine zur Hebung des Forstwesens keine andern Mittel zu Gebote stehen, als die auf Belehrung des Volkes, über seine wahren forstlichen Interessen hinzielenden. Unser Antrag beschränkt sich daher auf die zur Verbreitung forstlicher Kenntnisse geeigneten Mittel und lautet wie folgt:

Der schweizerische Forstverein strebt die Belehrung des Volkes auf dem Gebiete der Forstwirtschaft an:

- a) Durch möglichste Verbreitung der von ihm herausgegebenen Schriften.
- b) Durch Beförderung der Aufnahme forstlicher Artikel in die viel gelesenen Zeitungen und namentlich auch in die Kalender.
- c) Dadurch, daß er sich mit den schweizerischen und kantonalen landwirtschaftlichen, gemeinnützigen und naturforschenden Gesellschaften in Korrespondenz setzt, um dieselben zur Aufnahme forstlicher Fragen unter ihre Verhandlungsgegenstände zu veranlassen. Um

diesen Gesellschaften dieses möglich zu machen, soll der Forstverein denselben für derartige Fragen für Referenten sorgen.

- d) Durch Förderung der Bildung von forstlichen Sektionen in den landwirtschaftlichen Vereinen.
- e) Dadurch, daß er sich — für den Fall, daß eine Vereinigung sämmtlicher schweizerischer Vereine, für Hebung der Bodenkultur und Thierzucht, zu einem allgemein schweizerischen landwirtschaftlichen Vereine zu Stande kommt — als Sektion an denselben anschließt.
- f) Durch Förderung der Einführung des forstlichen Unterrichtes, in den Schulen im Allgemeinen, ganz besonders aber in den Fortbildungs- und landwirtschaftlichen Schulen.
- g) Durch möglichst allgemeine Einführung von Waldbaukursen, zu denen, so viel immer möglich, auch Lehrer beizuziehen wären.
- h) Durch Begünstigung der Einführung von Musterwirtschaften, der Anlegung von Saat- und Pflanz-Gärten, der möglichst wohlfeilen Abgabe von Saamen und Pflanzen und der Verabreichung von Prämien für ausgezeichnete forstliche Leistungen.

Die Kommission glaubt zum Schluß noch darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die Aus- und Durchführung dieses Antrages nur dann möglich wird, wenn sich jedes Vereinsmitglied die Förderung unseres Zweckes auch zu seiner eigenen Aufgabe macht.

Das mündliche Referat wurde Herrn Forstmeister Landolt übertragen.

